

horst. Ein theophorer Ortsname im Münsterland (S. 183–189) „vor der Gründung des Klosters wahrscheinlich ein überörtlich bedeutsames Heiligtum des Fruchtbarkeitsgottes *Frikko* gegeben hat“ (S. 187), oder die Studie von Johann Knobloch, *Der Name der Langobarden* (S. 391–394), der den Volksnamen nicht als „Langbärte“ versteht, sondern auf ein ursprüngliches **Landa-Bardi* zurückführt, dessen zweites Kompositionsglied gleichbedeutend mit dem von Paulus Diaconus überlieferten *Winnili* „Kämpfer“ ist, oder der Beitrag über die mittelhochdeutschen Forstnamen *Dreieich*, *Forehahi* und *Spessart* von Ernst Erich Metzner, *Frühkarolingische Forstnamen im Mittelrheingebiet*, *Flurnamen*-Befragungen als Beiträge zur frühmittelalterlichen Verfassungs- und Institutionsgeschichte des rheinfränkischen Raums (S. 571–599). Zur Quellenkritik und Methode der Flurnamensammlung nimmt Elmar Neuß, *Erhebung und Edition von Flurnamen aus mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen* (S. 173–182), Stellung, und Helmuth Feigl, *Die Auswertung von Flurnamen für die Geschichtsforschung in Niederösterreich* (S. 363–374), betont den Wert für die Geschichtsforschung und Wirtschaftsgeschichte. Mit den Namen für die Rechtsorte schließlich beschäftigt sich die Studie von Ruth Schmidt-Wiegand, *Recht und Aberrecht in Flurnamen* (S. 600–620). Damit ist nicht einmal ein Drittel der Aufsätze genannt, die der mit 60 Abbildungen ausgestattete und durch ein umfangreiches Register (S. 695–762) erschlossene Sammelband enthält; dies sowie eine ungewöhnlich umfangreiche Bibliographie mit rund zweieinhalbtausend Titeln, die ebenso wie die Beiträge sorgfältig redigiert sind (zu korrigieren ist allerdings das Todesdatum des Freckenhorster Stifters Ebuwart, der nicht 963 [S. 186], sondern 863 gestorben ist), machen den Kolloquiums-Band zu einem künftig unentbehrlichen Standardwerk der Flurnamenforschung.

Dieter Geuenich

Annette Niderhella, Arzt und Heilkunde in den frühmittelalterlichen Leges. Eine wort- und sachkundliche Untersuchung (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung. Schriftenreihe des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster 12: Die volkssprachigen Wörter der Leges Barbarorum 3) Berlin-New York 1983, Walter de Gruyter, LXVI u. 305 S., DM 148. – Dieser von Ruth Schmidt-Wiegand angeregten Diss. ist es gelungen, die sprachliche Analyse der volkssprachigen Wörter mit einer möglichst exakten Bestimmung der damit bezeichneten Sachen zu verbinden. Durch die Verbindung von Wortanalyse und Sachgeschichte ist der Ertrag nicht nur für den Sprachwissenschaftler und den Rechtshistoriker hoch einzuschätzen, sondern zugleich für die Medizingeschichte. Entsprechend folgen auf ein einleitendes Kapitel über die zugrundegelegten Quellen, den derzeitigen Stand ihrer Erforschung und die methodische Vorgehensweise (S. 1–38) Abschnitte über den „medizinhistorischen Hintergrund“ (S. 39–46), „die Krankheiten“ (S. 47–57), „Arzt und Therapie“ (S. 66–86), „Zauber“ (S. 92–119), „Schwangerschaft, Abtreibung und Empfängnisverhütung“ (S. 120–141) und „Kastration“ (S. 142–154), bevor dann die volkssprachigen Bezeichnungen für „Körperteile“ (S. 155–195), „Körpersekrete“ (S. 196–206), „Verletzungen“ (S. 207–286) und „Verletzungsfolgeerscheinungen“ (S. 287–297) Gegenstand der Untersuchung sind. Dabei wird deutlich erkennbar, daß die Wundbußenverzeichnisse im Verlauf des frühen MA zunehmend ausführlicher wurden, was zwangsläufig zu einer Spezialisierung der Terminologie führte. Im Hoch- und Spät-MA wurde diese kasuistische Denkweise zugunsten übergeordneter Katego-